

# Die GEW informiert

- Zentrale Erfassung der Fehlzeiten von Lehrkräften gestartet
- Wer erhält wie und wann die Energiepreispauschale?
- Forderung nach dienstlichen Endgeräten für sozialpädagogische Fachkräfte
- Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für die vierten Klassen
- Geplante Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes enttäuscht
- Hessischer Rundfunk berichtet unter anderem auf Basis von GEW-Material über marode Schulen

## 2. Ausgabe ONLINE

### LiV Spektrum 2022

#### Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst



Das LiV Spektrum kannst du über den QR-Code downloaden.



#### Referat Aus- und Fortbildung

#### GEW Hessen

[www.gew-hessen.de/bildung/aus-und-fortbildung-von-lehrer-innen-referat](http://www.gew-hessen.de/bildung/aus-und-fortbildung-von-lehrer-innen-referat)

## Zentrale Erfassung der Fehlzeiten von Lehrkräften gestartet

Der Unterrichtsausfall an den hessischen Schulen ist ein Problem, auf das auch von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern immer wieder hingewiesen wird. Kultusminister Lorz wurde in den öffentlichen Debatten häufig vorgeworfen, dass das Ministerium über keinerlei belastbare Zahlen zum Unterrichtsausfall verfügt. Dem soll – wohl nicht zufällig rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl – nun mit der Einführung eines Fehlzeiten-Monitorings begegnet werden. Die geplante Umsetzung mit dem Einführungserlass zu Fehlzeiten Lehrkräfte in Schulen (FLiS) warf jedoch aus Beschäftigtenperspektive zahlreiche Fragen auf. Das Ministerium hat seinen ersten Entwurf auf verschiedenen Ebenen im Sinne der Forderungen des Hauptpersonalrats Schule nachgebessert. So werden dienstliche Abwesenheitszeiten und Krankheitszeiten nicht vermischt, wie es nach dem ersten Entwurf der Fall gewesen wäre. In einem Anschreiben an alle Beschäftigten werden Zweck, Rechtsgrundlagen und Empfänger der Daten erläutert. Die Erfassung der Fehlzeiten auf dieser Grundlage ist nun im Oktober 2022 angelaufen.

## Wer erhält wie und wann die Energiepreispauschale?

Die durch die Bundesregierung beschlossene Energiepreispauschale erhalten alle, die im Jahr 2022 auch nur einen Tag Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit hatten. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am 1. September 2022 in einem Beschäftigungsverhältnis standen, wird sie durch den Arbeitgeber ausgezahlt. Bei Beamtinnen und Beamten gilt der gleiche Stichtag, das Geld wird vom Dienstherrn ausgezahlt.

In allen anderen Fällen werden die 300 Euro im Rahmen der Steuererklärung durch das Finanzamt automatisch berücksichtigt. Dies gilt auch für in diesem Schuljahr neu eingestellte Beschäftigte im hessischen Schuldienst, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis aufgrund der späten Sommerferien erst nach dem 1. September bestanden hat. Die GEW Hessen hat diese Einstellungspraxis wiederholt bemängelt, in diesem Jahr ist sie nun besonders nachteilig.

Ob Beamtinnen und Beamten im Ruhestand die Energiepreispauschale erhalten, entscheiden die Bundesländer eigenständig. Im Oktober wurde endlich durch die demokratischen Fraktionen ein Gesetzentwurf eingebracht, nach dem auch die hessischen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger berücksichtigt werden sollen. Die Auszahlung soll mit den Dezemberbezügen erfolgen. Auch Rentnerinnen und Rentner erhalten die Pauschale bis spätestens Mitte Dezember 2022, Neurentnerinnen und -rentner im Januar 2023.

## **Forderung nach dienstlichen Endgeräten für sozialpädagogische Fachkräfte**

Am 26. September übergab der Vorsitzende der GEW Hessen, Thilo Hartmann, in Wiesbaden gut 800 Unterschriften an den Pressesprecher des Hessischen Kultusministeriums. Die Unterzeichnenden unterstützen mit ihrer Unterschrift die GEW-Forderung, alle sozialpädagogischen Fachkräfte an den hessischen Schulen mit einem dienstlichen digitalen Endgerät auszustatten. Er erklärte aus diesem Anlass: „Den Lehrkräften wurde inzwischen jeweils ein dienstliches Endgerät für den Unterricht zur Verfügung gestellt, entweder ein Notebook oder ein Tablet. Doch an den Schulen sind inzwischen auch zahlreiche sozialpädagogische Fachkräfte mit unterrichtlichen Aufgaben betraut. Diese scheint das Kultusministerium leider vergessen zu haben.“

Im Zusammenhang mit der Inklusion und dem Landesprogramm für UBUS-Kräfte ist die Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte deutlich angestiegen. Nur mit digitalen Endgeräten sei es ihnen möglich, „den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen und ihrer Arbeits- und Dienstpflicht nachzukommen“, heißt es in der Begründung der Unterschriftensammlung. Des Weiteren weisen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner darauf hin, dass inzwischen die Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse als verbindlich gilt. Dies setze jedoch voraus, dass allen die benötigten Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

## **Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für die vierten Klassen**

Die GEW Hessen bewertet die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends in einer Pressemitteilung vom 17. Oktober als alarmierend. Die Kompetenzen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in Deutsch und Mathematik haben sich deutlich verschlechtert. Auch in Hessen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der die von der Kultusministerkonferenz definierten Regelstandards nicht erreicht, deutlich angestiegen. Heike Ackermann, stellvertretende Vorsitzende und Grundschullehrerin, kommentierte: „Die Rahmenbedingungen für den Unterricht an den Grundschulen haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Aufgrund des Lehrkräftemangels können immer mehr Stellen nicht mit ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden. Der Mangel auch in anderen pädagogischen Professionen betrifft die Grundschulen ebenfalls. Andererseits ist das Ausmaß der Heterogenität unter den Schülerinnen und Schülern immer größer geworden, ohne dass dem konzeptionell Rechnung getragen wurde.“

Der IQB-Bildungstrend hat erhebliche soziale Disparitäten festgestellt. Das erreichte Kompetenzniveau hängt also ausgesprochen stark vom sozioökonomischen Hintergrund ab. Ein Einfluss der Corona-Pandemie auf die Ergebnisse wurde von Prof. Dr. Petra Stanat, die die Ergebnisse vorstellte, vermutet, dieser könne aber nicht die gesamte Entwicklung erklären. Das IQB hat jedoch auch aufgezeigt, dass sich ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse sozial eingebunden fühlt. Die Schulzufriedenheit ist im Durchschnitt ausgesprochen hoch. Thilo Hartmann erinnerte an die Forderung der GEW Hessen nach einer Anpassung der Besoldung: „Der Wert der frühen Bildung muss sich auch in



MITGLIEDER WERBEN.  
ÜBER PRÄMIEN FREUEN.

Mehr im Folder. Link zum Download:

[www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/Leistungen/GEW-Prämienflyer.pdf](http://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/Leistungen/GEW-Prämienflyer.pdf)



**gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen**

Die lea bildungsgesellschaft ist das gemeinnützige Bildungswerk der GEW Hessen.

Seit 2005 bieten wir Fortbildungen, Qualifizierungsseminare, Studienreisen, Bildungsurlaube und Personalräteschulungen für Kolleginnen und Kollegen aus Schule und Hochschule sowie dem Sozial- und Erziehungsbereich in Hessen an.

Alle Angebote auf [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)



## Offener Brief der Hessischen Personalräte zur geplanten Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

Sie finden den Offenen Brief auf unserer Homepage.

Bitte beschließen Sie diesen Brief in Ihrem Gremium und unterzeichnen Sie ihn. Damit senden Sie uns ein Zeichen bis zum 30. November 2022, dass der Entwurf für das Gesetz grundsätzlich überarbeitet werden muss.

### Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt  
Tel. 069-971293-0  
info@gew-hessen.de  
www.gew-hessen.de

Redaktion: Karola Stötzel, Geschäftsführerin  
Dr. Roman George, Referent für Bildungspolitik  
Grafik und Satz: Joyce Abrahams  
Druck: www.druckerei-bender.de  
Ausgabe: November 2022  
Auflage: 12.000

der Bezahlung der Grundschullehrkräfte widerspiegeln. Ohne eine Anhebung der Besoldung auf A13, wie sie jüngst auch für die großen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern beschlossen beziehungsweise angekündigt wurde, wird Hessen den Lehrkräftemangel an seinen Grundschulen nicht auflösen können.“

## Geplante Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes enttäuscht

Die Landesregierung legte im Oktober einen Entwurf zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vor. Dieses Gesetz stellt die Grundlage für die örtliche Personalratsarbeit an den einzelnen Schulen dar, ebenso für die Gesamtpersonalräte und den Hauptpersonalrat Schule. Der vorgelegte Entwurf ist enttäuschend, denn er enthält nicht die dringend notwendigen Verbesserungen für die Personalvertretungsarbeit – dies ist die Einschätzung von Personalräten aus allen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Neben der GEW sind dies verdi, die IG BAU sowie die Gewerkschaft der Polizei. „Der Entwurf geht an den Erfordernissen einer zeitgemäßen demokratischen Mitbestimmung vorbei!“, heißt es in einem nun vorgelegten offenen Brief. Die Gewerkschaften fordern darin Mitbestimmungsrechte der Personalräte in allen sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten. Des Weiteren soll das Wahlrecht „für alle an Schulen Beschäftigten“ sichergestellt werden. Die Entlastung von Personalräten ohne volle Freistellungen soll verbessert werden, insbesondere für örtliche Personalräte an Schulen und in Kommunen.

## Hessischer Rundfunk berichtet unter anderem auf Basis von GEW-Material über marode Schulen

Der marode Zustand von Schulgebäuden ist ein Dauerproblem in vielen hessischen Städten und Kreisen. Zahlreiche Schulen sind in die Jahre gekommen, und es wurde und wird zu wenig investiert. Der Hessische Rundfunk hat in den vergangenen vier Wochen in seinen Hörfunkprogrammen – und auch in einem ausführlichen Artikel auf der Homepage der hessenschau – den schlechten baulichen Zustand von vielen Schulgebäude zum Thema gemacht. Dabei wurde insbesondere auf Daten zurückgegriffen, die die GEW Hessen in den vergangenen Jahren zur regionalen Investitionstätigkeit im Schulbau erhoben und veröffentlicht hat. Aufgegriffen wurden vom Hessischen Rundfunk auch die GEW-Schätzungen zum Investitionsstau an hessischen Schulen von mindestens vier bis fünf Milliarden Euro. Wenigstens zwei Milliarden Euro davon entfallen allein auf die Stadt Frankfurt.



### Großer Investitionsstau in Frankfurt

Viele Kinder müssen in maroden Schulen oder Containern lernen | Hessenschau



### Das marode Klassenzimmer

Lernen in kaputten Schulen | ARD Audiothek